

# Anwesenheitspflicht am Tag der offenen Tür

**Beitrag von „primarballerina“ vom 14. November 2015 17:16**

Nitram hat recht, aber unser Kollegium ist sich einig, und konnte bisher auch die SL überzeugen: Unser jährlicher Tag der offenen Tür **ist** Unterrichtszeit. Denn wir machen an diesen Samstagen halbwegs normalen Unterricht. Die ersten zwei Stunden finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, die anderen beiden Stunden sind offen für Besucher, die dann den **Unterricht** anschauen können. Die OGS-BetreuerInnen organisieren ein Elterncafé während der gesamten Schulzeit. Dafür gibt es dann an einem anderen Tag einen Freizeitausgleich. Mit dem begründen wir dann auch die Anwesenheitspflicht für unsere SchülerInnen, die ja sonst samstags eigentlich nicht zum Erscheinen zu verpflichten sind. Alternativ würden wir den TdO auf einen normalen Wochentag legen. Dann müssten sich die interessierten Eltern halt frei nehmen...

L.G. Pia